

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 29. April 2009**



Anwesend: Daniel Hilti
Albert Frick
Arnold Frick
Walter Frick
Wally Frommelt
Manuela Haldner-Schierscher
Hubert Hilti
Peter Hilti
Dagobert Oehri
Jack Quaderer
Margot Retuga
Karin Rüdissler-Quaderer
Rudolf Wachter

Entschuldigt: -

Beratend: Cesare De Sanctis, Fa. Bau-Data, zu Trakt. Nr. 82

Zeit: 17.00 - 19.55 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 7

Behandelte
Geschäfte: 73 - 86

Protokoll: Uwe Richter

73 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 08. April 2009

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 08. April 2009 wird genehmigt.

74 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Susanne Blakolmer geb. Meier	11.02.1978 / Grabs	Mauren	2003
Annika Katharina Blakolmer	18.01.2004 / Grabs	Mauren	Geburt
Timo Mathias Blakolmer	23.06.2006 / Grabs	Mauren	Geburt
Duxgass 11, 9494 Schaan			

Die gesetzlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Antrag

Susanne Blakolmer und ihre beiden Kinder Annika und Timo werden in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

75 Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Otmar Rupert Lechmann, Feldkircher Strasse 74, 9494 Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zum Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass diese Anträge bislang „Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer“ geheissen haben. Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung an die Gesetzessprache.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

76 Agglomerationsprogramm Werdenberg - Liechtenstein: Kenntnisnahme der Trägerschaftsorganisation und Ver- einsstatuten. Beitritt zum Verein Agglomeration Werden- berg- Liechtenstein

Ausgangslage

Im Rahmen ihrer Agglomerationspolitik lancierte die Schweiz ab dem Jahre 2004 die sogenannten Agglomerationsprogramme, um die Koordination der bereichsübergreifenden Themen innerhalb der Agglomerationen zu ermöglichen. Die Agglomerationen (nach Definition des schweizerischen Bundesamtes für Statistik BFS) werden darin eingeladen, ein auf die nächsten zwanzig Jahre angelegtes Aktionsprogramm auszuarbeiten, das den Handlungsbedarf sowie die vorgesehenen Lösungen der anstehenden Probleme aufzeigt. Grenzübergreifende Agglomerationen sind - mit gleichwertiger Beteiligung der Nachbarländer - explizit mit einbezogen.

Der schweizerische Staat stellt Beiträge an die Investitionen im Agglomerationsverkehr in Aussicht. Er verlangt dafür die Schaffung von Agglomerationsprogrammen "Verkehr-Siedlung" - die Themen mit dem dringendsten Handlungsbedarf - sowie die Bildung von Trägerschaften zum "Betrieb" dieser Agglomerationsprogramme. Aufgabe der Trägerschaften ist es, die horizontale und vertikale Zusammenarbeit in einer Agglomeration zu institutionalisieren und im Falle der Agglomeration Werdenberg - Liechtenstein - gegenüber dem Schweizer Bund und der Regierung des Fürstentums Liechtenstein als Ansprechpartner der Agglomeration aufzutreten.

Im Jahre 2007 startete die Region Werdenberg unter Beisein von Vertretern des Fürstentums Liechtensteins das Agglomerationsprogramm Werdenberg - Liechtenstein. Am 27. November 2008 diskutierten Regierungsvertreter des Fürstentums Liechtenstein und des Kantons St. Gallen, die Liechtensteiner Gemeindevorsteher und die Werdenberger Gemeindepräsidenten die Vollmitgliedschaft des Fürstentums Liechtenstein und seiner Gemeinden beim Agglomerationsprogramm Werdenberg - Liechtenstein, sowie mögliche Formen einer gemeinsamen Trägerschaftsorganisation. An dieser Sitzung wurde das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation beauftragt, eine Programm- und Trägerschaftsorganisation auszuarbeiten. Der Entwurf wurde einem Gremium aus Liechtensteiner und St. Galler Regierungs- und Gemeindevertretern auf Ende 2008 zugestellt und im kleinen Kreis vernehmlicht. Die darauf überarbeitete Fassung der Trägerschaftsorganisation wurde im Februar 2009 an der Liechtensteiner Vorsteherkonferenz und im März 2009 an einer Sitzung der Regionalplanung Werdenberg besprochen und mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Aufgrund einer Analyse sämtlicher möglicher Organisationsformen wird in der aktuellen Fassung der Trägerschaftsorganisation der Agglomeration Werdenberg - Liechtenstein die Gründung eines Vereins als Trägerschaft empfohlen. Als Organe des Vereins sind ein Steuerungsausschuss (Vereinsversammlung), eine Programmleitung mit angeschlossener Geschäftsstelle (Vorstand), eine Revisionsstelle, sowie Fachausschüsse und unterstützende Dienste nach Bedarf vorgesehen. Gemäss provisorischem Vorschlag betragen die jährlichen Kosten des Programms 175'000 Franken. Sie sind zur Hälfte von den Gemeinden der Agglomeration und zu je einem Viertel vom Fürstentum Liechtenstein und dem Kanton St. Gallen zu tragen.

Weitere Informationen

1. Der Vorsitzende der Vorsteherkonferenz und der Präsident der Regionalplanung Sarganserland - Werdenberg wiesen auf die grosse Bedeutung des Agglomerationsprogramms Werdenberg - Liechtenstein für die weitere Entwicklung der Region hin. Insbesondere wurden die wertvollen Impulse auf wirtschaftlichem Gebiet und der Rückhalt, den das Agglomerationsprogramm bei den Regierungen in Vaduz und St. Gallen hat, herausgehoben.
2. Unter Berücksichtigung der Ziele und Vorgaben der Agglomeration Werdenberg - Liechtenstein wird die Vereinslösung für die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms als die geeignete Organisationsform erachtet. Das weitgehend dispositive Vereinsrecht lässt praktisch beliebige und "massgeschneiderte" Organisationsformen zu. Die Trägerschaftslösung auf Vereinsbasis hat sich andernorts, beispielsweise in der Agglomeration Schaffhausen, ebenfalls über die Kantons- und sogar Staatsgrenzen hinweg als zweckdienlich erwiesen. Der eingeschlagene Weg über eine Vereinsgründung wird dort ebenfalls als sinnvoll beurteilt.
3. Die grob budgetierten Kosten entsprechen für die 17 Gemeinden (6 im Bezirk Werdenberg und 11 im Fürstentum Liechtenstein) rund einem Franken pro Person und Jahr. Dies entspricht dem Erfahrungswert der anderen Agglomerationen des Kantons St. Gallen, was als tragbar erachtet wird.

Informationen aus der Vorsteherkonferenz, Sitzung vom 26. Februar 2009

Der Vorsitzende hat allen Gemeindevorstehern den Statutenvorschlag und diverse Angaben der Agglomeration Werdenberg - Liechtenstein inkl. der provisorischen Kosten zugestellt. Zusätzlich informiert er, dass mit heutigem Datum, 26. Februar 2009, auch Gemeindepräsident Rudolf Lippuner die Werdenberger Gemeindepräsidenten über die überarbeitete Trägerschaftsorganisation sowie den intern bereinigten Statutenvorschlag informieren wird. Somit haben die Gemeindepräsidenten und die Gemeindevorsteher beidseits des Rheins denselben Informationsstand.

Der Vorsitzende weist auf die grosse Bedeutung dieser Agglomeration hin. Sie werde, davon sei er überzeugt viele wertvolle Impulse für unsere Gemeinden, besonders auf wirtschaftlichem Gebiet bringen. Von Bedeutung ist auch der Rückhalt, den die Trägerschaftsorganisation Agglomeration Werdenberg - Liechtenstein bei den Regierungen in Vaduz und St. Gallen hat.

Der Zweck der Organisation ist das Bereitstellen einer gemeinsamen Struktur, um das Auslösen von übergreifenden Planungen und Massnahmen zu steuern. Die Organisation der Trägerschaft soll in den Händen eines Vereins mit dem Namen "Agglomeration Werdenberg - Liechtenstein" liegen. Die Vereinsmitglieder sind:

*Auf Staatsebene: Der Kanton St. Gallen und das Fürstentum Liechtenstein
Auf Gemeindeebene: Die 17 Gemeinden des Bezirks Werdenberg (6) und des
Fürstentums Liechtenstein (11)*

Angeschnitten werden auch die zu erwartenden jährlichen Kosten der Trägerschaft. Laut provisorischem Vorschlag betragen diese ca. CHF 175'000.--, wovon ein Viertel CHF 43'750.-- der Kanton St. Gallen und ein Viertel CHF 43'750.-- das Fürstentum Liechtenstein trägt. Somit fallen auf die 17 Gemeinden des Bezirks Werdenberg und Liechtenstein, nach Einwohnern aufgeteilt, CHF 87'500.--.

In der Diskussion äussern sich mehrere Gemeindevorsteher positiv zur Trägerschaft allgemein, zu den Vereinsstatuten und zu den provisorischen Kosten. Das weitere Vorgehen muss nach Gemeindegesezt abgewickelt werden, denn eine Gemeinde kann der Agglomeration (Verein) nur beitreten bzw. die jeweils errechneten Kosten übernehmen, wenn ein positiver Gemeinde-ratsbeschluss vorliegt.

Dem Antrag liegt bei:

2. überarbeiteter Entwurf „Trägerschaftsorganisation Agglomeration Werdenberg - Liechtenstein

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt von den Statuten des Vereins Agglomeration Werdenberg - Liechtenstein, der Trägerschaftsorganisation und dem darin vorgeschlagenen Kostenteiler zustimmend Kenntnis.
2. Die Gemeinde Schaan tritt dem Verein Agglomeration Werdenberg - Liechtenstein bei.

Erwägungen

Einleitend werden folgende Punkte erwähnt:

- Ziel ist, die Zusammenarbeit Werdenberg - Liechtenstein auf Agglomerationsebene zu forcieren. Bislang hat jede Gemeinde und jedes Land weitgehend auf die eigenen Belange geachtet. Viele Themen sind aber vermehrt grenzüberschreitend zu betrachten. Mit diesem Projekt besteht die Chance, dass die Gemeinden untereinander sowie der Kanton St. Gallen und das Land Liechtenstein miteinander Themen bearbeiten. Befürchtungen, dass „schon wieder ein Gremium, welches die selben Themen wie die Landesplanung und das Zukunftsbüro bearbeitet“, sind unbegründet. Das Zukunftsbüro hat andere Aufgaben. Dieser Verein kann auch keine politischen Entscheide fällen. In verschiedenen Bereichen wie z.B. dem Langsamverkehr oder bei der Bahn ist eine Zusammenarbeit dringend notwendig. Die Kosten der Geschäftsstelle belaufen sich nicht auf die im Antrag genannten CHF 175'000.--. Die Geschäftsstelle ist in der bereits existierenden Werdenberger Regionalplanung angesiedelt. Der genannte Betrag wird v.a. benötigt für die Erarbeitung von

Strategien und die Ausarbeitung von Massnahmen bei Projekten bis zur Stufe Vorprojekt. Wenn ein Thema die Gemeinden Schaan und Buchs betrifft, dann wird die Fertigstellung und Umsetzung deren Sache sein, inkl. der Kosten. Die Kosten (Vereinsbeitrag) sind für die einzelne Gemeinde nicht hoch.

- Der Verein wird sich rein sachlich mit verschiedenen Themen beschäftigen.
- Mit diesem Verein kann neben der eigenen Orts- und Landesplanung eine regionale Sicht erlangt werden.
- Das Vorhaben ist eine gute Sache und sollte zumindest ausprobiert werden.

Während der Diskussion werden folgende Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat fragt, ob ein Ausstieg einfach sei. Dies wird bejaht und ist auch in den Statuten vorgesehen. Wenn eine Gemeinde austrete, müsse sie die Kosten bei einer allfälligen Teilnahme an einem Projekt zur Gänze selbst tragen.
- Es wird erwähnt, dass beim Verein für Abfallbeseitigung anfänglich wohl ähnliche Zweifel vorhanden gewesen seien. Wenn aber die Chance für eine Zusammenarbeit bestehe, solle diese auch wahrgenommen werden.
- Anfänglich werden die Themen Siedlung und Verkehr im Vordergrund stehen. Weitere mögliche Themen sind z.B. Wirtschaft, Soziales und Kultur. Das Vorhaben wird im Sinne einer „Lebensgemeinschaft Rheintal“ als positiv bezeichnet.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass Liechtenstein durch seinen Reichtum oft als „abgehoben“ wahrgenommen werde. Jedes Bemühen zu einer gemeinsamen Arbeit sei deshalb positiv. Es gebe immer wieder Berührungspunkte, wie kürzlich die Energiebrücke oder aber die Eisenbahn.
- Die Vertretung wird durch den jeweiligen Gemeindevorsteher wahrgenommen. Die bisherigen Sitzungen waren noch relativ schwerfällig, bedingt durch die Zahl der Sitzungsteilnehmer. Es muss noch eine einfachere Möglichkeit gefunden werden, z.B. mit Fachausschüssen. Der Gemeinderat wird laufend informiert, er kann auch Themen an den Gemeindevorsteher zur Weiterleitung herantragen.
- Ein Gemeinderat fragt, ob eine Geschäftsstelle das richtige Gremium sei.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Gegenleistung noch offen sei. Schön wäre, wenn bereits ein Thema zu Papier gebracht wäre. Er habe ein wenig „Angst“ vor einem Aktionismus ohne Kontrolle.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass wichtig sei, alle Gemeinden einzubeziehen, sonst werde es schwierig.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass bereits Umfragen vorgenommen wurden, d.h. dass die Geschäftsstelle bereits aktiv an der Arbeit ist.
- Es wird erwähnt, dass die Eisenbahn auf jeden Fall Thema sein wird, unabhängig vom S-Bahn-Projekt, nämlich hinsichtlich der Gefahren. Dies sei ein Punkt, der interessiere und zwar alle Gemeinden von Schaanwald bis Buchs.
- Ein Gemeinderat äussert sich skeptisch. Gerade sei im Radio zu hören gewesen, dass Vorarlberg in einer Studie gegenüber der Schweiz benachteiligt sei. Nach seiner Ansicht müssen die Grenzgemeinden aus Vorarlberg hier eingebunden sein, sonst mache das Ganze keinen Sinn.
- Dazu wird geantwortet, dass dies eine Idealvorstellung wäre. Vor 10 Jahren wäre wohl noch nicht einmal das vorgelegte Vorhaben möglich gewesen. Werdenberg habe einen Auftrag von Bund und Kanton, aber nur wenig Kontakt mit Feldkirch. Es solle aber natürlich das Bestreben geben, Vorarlberg einzubeziehen. Diese Frage sei aber in den Vorbe-

- reitungen nicht gestellt worden. Es wird angeregt, dies dem Gemeindevorsteher „auf den Weg zu geben“.
- Ein Gemeinderat stellt fest, dass möglichst alle Gemeinden dabei sein sollten. Wenn nur Schaan und Vaduz liechtensteinerseits dabei wären, sollte das Thema nochmals im Gemeinderat behandelt werden.
 - Das Agglomerationsprogramm Obersee (Sargans) ist sehr aktiv. Dies liege aber immer an den Teilnehmern. Es gebe den Beweis, dass diese Programme sehr gut funktionieren können.

Beschlussfassung (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

77 Anfrage Liecht. Landesspital wegen Spitalstandort in Schaan

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 24. März 2008 wird vom Liecht. Landesspital angefragt, ob als Standort für ein neues Landesspital das Gebiet zwischen Grosselem Kanal und Oberem Giessaweg, nordseitig der Zollstrasse in Frage kommen würde und wenn nicht, ob alternative Standorte in Schaan möglich sind.

Die Anfrage wurde von der Ortsplanungskommission behandelt, welche zu folgender Stellungnahme kommt:

Die Regierung hat im Jahre 2008 eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der notwendigen Grundlagen für einen Neu- bzw. Umbau des Landesspitals eingesetzt. Ziel ist es, dass bis in drei Jahren ein umgebautes bzw. neu gebautes Gebäude zur Verfügung steht. Neben einem Ausbau am jetzigen Standort, welcher aufgrund der Lage, Erschliessung und insbesondere auch wegen der bereits bestehenden Bauten und Anlagen vorteilhaft wäre, werden die in Landesbesitz liegenden Schaaner Parzellen beim Oberen Giessaweg als Standort für einen Neubau in Betracht gezogen. Die Parzellen 1019, 3386, 3388, 3390 und 3395 liegen alle in der Landwirtschaftszone 1. Neben einer Umzonierung in die Bauzone wäre für eine entsprechende Nutzung eine Grundstücksarrondierung bzw. Baulandumlegung und Erschliessung erforderlich. Der Richtplan zur Ortsplanung sieht im Bereich der äusseren Zollstrasse keine Bauzonenerweiterung vor. Eine allfällige Einzonierung der gegenständlichen Parzellen hätte zudem zur Folge, dass im Sinne eines ortsplanerischen Gesamtkonzeptes auch die angrenzenden Privatparzellen wie auch das Gebiet südlich der Zollstrasse mit einbezogen werden müssten. Die bisherige Zonierung von jeweils 50 m Tiefe entlang der Strasse als Gewerbezone 1 (vormals Wohn- und Gewerbezone) müsste ebenfalls in Frage gestellt werden, da kaum davon ausgegangen werden kann, dass ein neues Landesspital innerhalb dieses 50 m Streifens realisiert werden kann. Die Bebauung entlang der Zollstrasse ist durch die agrarische Parzellenstruktur (parallelogrammförmige Streifenparzellen) wesentlich erschwert. Eine Ausweitung der Bauzone würde insofern eine Baulandumlegung vom Kanal bis zum Rösle auf der nördlichen bzw. bis zur Strasse „Im Krüz“ südlich der Zollstrasse erfordern. Aufgrund der bereits bestehenden Bebauung, die eine grossräumige Parzellenarrondierung und Erschliessung massiv erschwert, ist für eine solche Umlegung ein Zeitraum von mind. 15 bis 20 Jahren anzunehmen.

Der Arbeitsgruppe soll mitgeteilt werden, dass eine Umzonierung, Umlegung und Erschliessung der gegenständlichen Parzellen nur aufgrund eines gut durchdachten Gesamtkonzeptes für das ganze Gebiet „äussere Zollstrasse“ vorstellbar und daher nicht kurzfristig möglich wäre. Eine Umzonierung ist auf absehbare Zeit nicht vorgesehen. Auch kann die Gemeinde Schaan keine geeigneten Landflächen an einem Alternativstandort anbieten.

Dem Antrage liegt bei

- Schreiben des Liecht. Landesspitals vom 24. März 2008 mit Planbeilage
- Ausschnitt Zonenplan u. Richtplan der Ortsplanung

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung des folgenden Beschlussvorschlages:

Eine Umzonierung, Umlegung und Erschliessung der im Landesbesitz befindlichen Parzellen nördl. der Zollstrasse wäre nur aufgrund eines gut durchdachten Gesamtkonzeptes für das ganze Gebiet „äussere Zollstrasse“ vorstellbar und ist daher nicht kurzfristig möglich. Ein solches Vorhaben ist auf absehbare Zeit nicht vorgesehen. Auch verfügt die Gemeinde Schaan über keinen Alternativstandort mit entsprechenden Landflächen. Somit kann die Gemeinde Schaan keinen geeigneten Standort für ein neues Landesspital anbieten.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass für das Liecht. Landesspital 3 Standorte in Frage gekommen sind. Das ebenfalls ins Auge gefasste „Wille-Areal“ in Vaduz ist wegen der schlechten ÖV-Anbindung und der bereits bestehenden Nutzung wieder fallen gelassen worden. Es ist bewusst, dass das in Schaan angefragte Gebiet in der Landwirtschaftszone liegt, die Anfrage wurde dennoch zur Klärung gestellt. Die Arbeitsgruppe des Landesspitals ist daran interessiert, einen Neubau bzw. eine Erweiterung möglichst rasch zu realisieren.

Die Anfrage zum vorgeschlagenen Standort ist durch die Ortsplanungskommission klar beantwortet worden. Andere Standorte stehen in Schaan nicht zur Verfügung.

Der Gemeinderat wird informiert, dass bei einer neuen Standortwahl Vaduz abgebrochen und ein komplett neues Spital erstellt würde. Wenn Vaduz als Standort gewählt würde, werde das bestehende Gebäude umgebaut und ein Neubau erstellt. Der Operationstrakt soll autonom funktionieren, wozu Lösungen möglich sind. Das Landesspital kann sich auch diese Möglichkeit vorstellen, ist generell aber v.a. um eine Lösung bemüht.

Eine Idee des Landesspitals ist, z.B. das Belegsarztssystem zu forcieren. Vaduz und Grabs sollen nicht das gleiche Angebot ihrer Spitäler bieten.

Ein Gemeinderat informiert, dass bereits in früheren Jahren eine Anfrage an die Gemeinde Schaan herangetragen worden ist, im Gebiet Galina ein Spital zu erstellen. Dies ist jedoch heute aufgrund der nur geringen Anbindung an den öffentlichen Verkehr kein Thema mehr. Vor allem aber ist dieses Gebiet als Grünzone deklariert, eine Umzonierung steht nicht zur Diskussion.

Es wird festgehalten, dass Schaan nicht die Frage des Standortes Landesspital zu beantworten hat, sondern die konkrete Frage zu diesem Standort beantworten soll.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass in der Stellungnahme von „Bauzone“ gesprochen werde. Die Einzonierung könnte sich aber auch um Zone für öffentliche Bauten drehen. Dazu wird geantwortet, dass die Zone für öffentliche Bauten zwar nicht das gleiche beinhalte wie eine Bauzone, aber dennoch eine Bauzone sei. Auch eine solche Einzonierung zöge Konsequenzen nach sich.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass man generell im Bereich Spital / Gesundheit vorsichtig sein sollte. Im Land Liechtenstein sollte nicht unbedingt hochpreisige Medizin angeboten, sondern eher das jetzige Angebot gehalten werden. Im Gegensatz dazu sollte in Grabs eine so hohe Qualität wie möglich geboten werden. Es würden derzeit überall Spitäler geschlossen, es sollte nicht in Liechtenstein ein grosses neues Zentrum erstellt werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

79 Genehmigung von Kreditüberschreitungen auf Voranschlag 2008 (Laufende- und Investitionsrechnung)

Ausgangslage

Gemäss Art. 92 und 97 des Gemeindegesetzes LGBl. Nr. 76 vom 20.3.1996 sind für Kreditüberschreitungen die Genehmigung oder für nicht im Voranschlag vorgesehene Ausgaben Nachtragskredite einzuholen. In den Budgetrichtlinien der Gemeinde Schaan vom 25.7.1998 wurde diese Regelung übernommen.

Der Gemeinderat hat am 16.03.2005 folgende Richtlinien betreffend Genehmigung von Kreditüberschreitungen und Bewilligung von Nachtragskrediten bzw. Ergänzungskrediten erlassen:

Gemeinderatsbeschluss vom 16.03.2005 (Massgebend ab 01.01.2004)

Budgetbeträge bis CHF 30'000.--: Überschreitungen von CHF 3'000.00 und mehr müssen dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Budgetbeträge über CHF 30'000.--: Überschreitungen von 10 % und mehr oder CHF 20'000.00 und mehr müssen dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Das Aufsplitten von Kosten für ein und dasselbe Objekt in mehrere Rechnungen ist nicht erlaubt.

Die Gemeindeverwaltung ist darauf bedacht, den Umfang der Nachtragskredite und der Kreditüberschreitungen in engem Rahmen zu halten.

Für die Laufende- und Investitionsrechnung des Jahres 2008 hat der Gemeinderat bisher bereits einige Nachtragskredite beschlossen. Mit diesem Antrag werden Kreditüberschreitungen in Höhe von CHF 550'844.00 für die Laufende Rechnung und CHF 124'164.00 für die Investitionsrechnung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Für die nachfolgenden Positionen des Voranschlages der Laufenden- und der Investitionsrechnung wird die nachträgliche Genehmigung von Kreditüberschreitungen beantragt, da die Ausgaben bereits getätigt wurden bzw. nicht mehr zu beeinflussen sind:

Laufende Rechnung:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
140.318.01	Feuerwehr – Brandschutzkontrollen	35'000.--	14'800.--

Bei der Neuvergabe der Kontrollen wurde auch ein neues Konzept erarbeitet. Die Umsetzung hat in den ersten zwei Jahren zu erheblichen Mehrkontrollen geführt. Ab 2009 sollte sich dies eingespielt haben.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
210.301.00	Primarschule – Löhne Lotsendienst	42'000.--	11'729.--

Im Herbst 2007 wurde ein zusätzlicher Dienst an der Zollstrasse eingeführt. Dieser Umstand und ein leichter Anstieg der abgerechneten Stunden führten zu dieser Überschreitung. Im Budget 2009 ist eine Erhöhung bereits berücksichtigt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
210.301.02	Primarschule – Löhne Tagesschule	0.--	28'167.--

Die Tagesschule stellt ein neues Projekt dar und war im Budget noch nicht vorgesehen. Der Gemeinderat hat am 19.02.2008 beschlossen, die gesamten Kosten für die Hortpersonen zu übernehmen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
210.313.01	Primarschule – Verpflegung Tagesschule	0.--	14'152.--

Die Tagesschule stellt ein neues Projekt dar und war im Budget noch nicht vorgesehen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30.01.2008 das Konzept der Tagesschule genehmigt, und somit auch zu den Folgekosten seine Zustimmung erteilt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
210.318.01	Primarschule – Projekt Tagesschule	0.--	8'861.--

Die Tagesschule stellt ein neues Projekt dar und war im Budget noch nicht vorgesehen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30.01.2008 das Konzept der Tagesschule genehmigt, und somit auch zu den Folgekosten seine Zustimmung erteilt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
213.318.00	Schulanlage - Dienstleistungen	50'000.--	12'796.--

Das Schneiden der Bäume und ersetzen von Rasenflächen waren nicht vorgesehen, waren aber gem. Gärtner dennoch dringend nötig. Dadurch entstanden zusätzliche Kosten von ca. 13'000.00.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
213.318.01	Schulanlage – Fremdreinigung	85'000.--	11'868.--

Aufgrund von Ausfällen beim internen Personal musste vermehrt auf externe Reinigungsfachkräfte zurückgegriffen werden. Den Mehrkosten entsprechend wurden bei den Löhnen diese Gelder nicht benötigt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
219.300.00	Primarschule - Schulrat	10'000.--	4'482.--

Der Gemeinderat hat die Entschädigung für die Schulratspräsidentin und die Kommissionsentschädigungen erhöht. Dies wurde bei der Budgeterstellung 2008 nicht berücksichtigt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
340.318.00	Sport – Sportfest, Div.	70'000.--	40'674.--

Der Waldspielparcours ist wesentlich grösser ausgefallen als ursprünglich gedacht war. Das Projekt wurde nach und nach erweitert, was zum Schluss zu einem tollen Ergebnis geführt hat. Bei den Mehrkosten handelt es sich um interne Belastungen von Werkhof und Forstwerkhof, die den Grossteil der Arbeiten erledigt haben.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
343.301.00	Sportanlage Rheinwiese - Löhne	115'000.--	16'453.--

Die Arbeit war schon lange nicht mehr durch eine Person zu bewältigen. Vermehrt wurde eine Unterstützung durch Werkhofmitarbeiter bzw. Aushilfspersonal nötig. Dieser Umstand ist im Jahr 2009 berücksichtigt worden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
343.312.00	Sportanlage Rheinwiese - Energie	45'000.--	4'981.--

Die hohen Gaspreise und die rege Nützung der Anlage haben Mehrkosten verursacht. Im Budget 2009 wurde dies berücksichtigt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
351.301.02	Freizeit und Kultur – Löhne Reinigung	160'000.--	38'412.--

Durch unfall- und krankheitsbedingte Ausfälle des Personals mussten Aushilfen angestellt werden. Dem gegenüber stehen Einnahmen von Versicherungen in Höhe von CHF 42'400.00.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
390.312.00	Kirche – Energie	31'000.--	5'026.--

Durch den sehr kalten und langen Winter sowie die erhöhten Energiepreise sind die Heizkosten stark angestiegen. Bei der Budgetierung des Folgejahres wurde dem Rechnung getragen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
390.313.00	Kirche – Verbrauchsmaterial	31'000.--	5'326.--

Es wurden ausserplanmässig Friedenslichter angeschafft und für die Ewiglichter mussten neue Einsatzkerzen gekauft werden. Zudem sind die Preise für grosse Kerzen stark angestiegen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
540.318.00	Jugend – Dienstleistungen	20'000.--	4'924.--

Die Reinigungskosten betreffend die Kita werden von der LAK in Rechnung gestellt. Aufgrund der fehlenden Vorjahreswerte wurden die Kosten unterschätzt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
620.318.03	Gemeindestrassen - Schulwegsicherung	25'000.--	9'590.--

Zwei neue, nicht budgetierte Projekte wurden realisiert. Zum einen wurde eine Homepage für die Schulwegsicherung erstellt und zum anderen wurde für die Schüler ein Kalender herausgegeben, der erhebliche Kosten verursachte.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
640.366.00	Öffentlicher Verkehr – Beitrag Busabo	45'000.--	12'875.--

Das Angebot der Gemeinde für die Subvention von Busabos wurde viel mehr genützt als im Vorjahr. Dies ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass es eine Weile dauert, bis sich ein solches Angebot herumgesprochen hat.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
701.314.01	Wasserversorgung - Leitungsnetz	100'000.--	21'201.--

Das Jahr 2008 war wohl das Jahr der Rohrbrüche. Aus diesem Grund wurde auch das Budget überschritten. Normalerweise ist nicht mit so vielen Brüchen zu rechnen. Die Budgetierung erfolgt aufgrund von Durchschnittszahlen der Vorjahre.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
780.366.00	Übr. Umweltschutz - Förderungsmassnahmen	150'000.--	158'562.--

Trotz einer Erhöhung des Budgets für das Jahr 2008 konnten die Kosten nicht gedeckt werden. Die Flut an Anträgen war überwältigend. Für das Jahr 2009 wurde das Budget nochmals massiv erhöht.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
782.365.03	Energiestadt - Private	25'000.--	14'103.--

Mit Beschluss vom Gemeinderat am 09.04.2008 wurde der Energieberatung in der Gemeinde zugestimmt. Der Bedarf an diesen Beratungen ist aber unterschätzt worden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
800.318.00	Landwirtschaft – Honorare	10'000.--	8'365.--

Im Jahr 2008 wurde ausserplanmässig ein Landwirtschaftstag durchgeführt, welcher nicht budgetiert war. Zudem hat der Fall „Untere Au – Pflanzgarten“ weit mehr Kosten generiert als angenommen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
801.301.00	Alpwirtschaft – Löhne	40'000.--	23'979.--

Der Sanierungsbedarf in den Alpen steigt stetig an. Der gesamthaft gesprochene Kredit konnte nicht eingehalten werden. Das Budget für das Jahr 2009 wurde erhöht.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
804.314.00	Drainagen – Baul. Unterhalt	2'000.--	13'086.--

Die Drainageschächte Im Riet waren teilweise stark beschädigt. Teils durch die Traktoren der Bauern und Teils durch natürlichen Verfall. Die Renovation der Schächte konnte nicht mehr aufgeschoben werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
810.313.00	Forstwirtschaft - Verbrauchsmaterial	20'000.--	4'511.--

Die stetig steigenden Diesel- und Benzinpreise haben Mehrkosten verursacht. Weiters wird ein Teil der gekauften Ware wieder weiterverkauft (Werkhof, Private).

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
810.318.00	Forstwirtschaft - Dienstleistungen	20'000.--	10'042.--

Die Arbeiten, die der Forstwerkhof für das Dampfleitungsprojekt verrichten musste, wurden aufgrund von Personalmangel einer Drittfirma übergeben. Demgegenüber stehen Minderausgaben für Löhne.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
811.318.00	Kulturen – Dienstleistungen	40'000.--	4'359.--

Diverses Ausleihpersonal konnte buchhalterisch nicht auf das dafür vorgesehene Konto „Aus-hilfen – Löhne“ verbucht werden. Dadurch wurden auf dem Lohnkonto CHF 21'000.00 nicht gebraucht.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
812.315.00	Holzernte – Unterhalt Mobilien	15'000.--	14'877.--

Infolge der regen Benützung des Rückewagens sind grössere, unplanmässige Schäden aufgetreten, die repariert werden mussten. Des Weiteren musste der Leihwagen aufgrund eines Unfalls wieder Instand gestellt werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
812.316.00	Holzernte – Werkzeugmiete	20'000.--	8'350.--

Die hohe Nachfrage nach Brennholz machte zusätzliche Mieten von Transportgeräten nötig, damit auch alles bereitgestellt werden konnte. Dementsprechend sind die Umsätze angestiegen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
812.316.02	Holzernte – Miete Holzhäcksler	35'000.--	7'623.--

Auch für die Miete der Holzhäcksler gilt dasselbe wie bei der Werkzeugmiete. Hohe Nachfrage und dadurch auch mehr Ertrag liessen die Mietkosten über das Budget schießen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
812.319.00	Holzernte – Übr. Sachaufwand	2'000.--	3'000.--

Durch einen fallenden Baum wurde ein Fahrzeug völlig zerstört. Der Selbstbehalt der Gemeinde hat CHF 5'000.00 betragen. Solche Ereignisse sind nicht planbar.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
992.313.00	Werkbetrieb – Verbrauchsmaterial	40'000.--	7'922.--

Die stark gestiegenen Diesel- und Benzinpreise haben einen grossen Teil dieser Überschreitung ausgemacht. Des Weiteren ist zu bemerken, dass diese Kosten wieder auf diverse Dienststellen verteilt wurden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
992.318.00	Werkbetrieb – Dienstleistungen	7'000.--	5'748.--

Etlliche Aushilfen wurden nicht über Löhne abgerechnet, da sie noch nicht AHV-pflichtig sind. Das Lohnkonto wurde weit unterschritten.

Investitionsrechnung:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
213.506.00	Schulanlage – Mobiliar	68'000.--	21'372.--

Die Tagesschule stellt ein neues Projekt dar und war im Budget noch nicht vorgesehen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30.01.2008 das Konzept der Tagesschule genehmigt, und somit auch zu den Folgekosten seine Zustimmung erteilt. Auf diesem Konto wurden für CHF 21'700.00 neue Möbel für die Tagesschule verbucht.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
303.503.00	Rathaussaal – Anpassungen	50'000.--	30'074.--

Durch den Neubau des Dorfsaales musste die bestehende Lüftungsanlage ausgebaut werden und eine mobile Anlage gemietet werden. Anschliessend wurde die Anlage wieder in die neuen Räumlichkeiten eingebaut. Dieser Umstand ist im Budget nicht berücksichtigt worden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
621.501.44	Strassenbeleuchtung – Poststrasse	5'000.--	8'881.--

Dieses Projekt ist für das Jahr 2009 vorgesehen. Es mussten aber schon im Jahr 2008 Vorarbeiten geleistet und die Grundlagen für die Ausführung geschaffen werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
621.501.59	Strassenbeleuchtung - Tröxlegass	20'000.--	5'223.--

Bei diesem Projekt hat eine Erweiterung durch das LKW stattgefunden. Die Prognose liegt unter dem Kostenvoranschlag.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
701.501.35	Wasserleitungen – Im Duxer	49'000.--	5'957.--

Bei der Planung war die Aufteilung auf die vier Dienststellen nicht klar. Innerhalb dieser Dienststellen ist das Budget eingehalten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
701.501.73	Wasserleitungen – Im Garsill	113'000.--	46'374.--

Bei der Planung war die Aufteilung auf die vier Dienststellen nicht klar. Innerhalb dieser Dienststellen ist das Budget eingehalten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
710.501.88	Abwasserbeseitigung - Krüzbünt	0.--	6'283.--

Bei der Planung war die Aufteilung auf die vier Dienststellen nicht klar. Innerhalb dieser Dienststellen ist das Budget eingehalten.

Vergleich Nachtragskredite 2007 / 2008

	2008	2007
Laufende Rechnung	550'844.00	581'202.00
Investitionsrechnung	124'164.00	520'397.00

Antrag

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Kontoverantwortlichen die Kreditüberschreitungen im Betrag von CHF 550'844.00 für die Laufende Rechnung und CHF 124'164.00 für die Investitionsrechnung zu genehmigen.

Erwägungen

Zu den einzelnen Konti werden folgende Punkte erwähnt:

140.318.01	Bedingt durch den Wechsel des Kontrolleurs waren Einarbeitung und Nachführungen notwendig.
210.313.01	Es stehen Einnahmen von CHF 11'500.-- gegenüber.
213.318.00	Der Baumschnitt war dringend notwendig, zudem musste der Rasen ersetzt werden.
219.300.00	Keine Erhöhung, sondern die Erhöhung durch Gemeinderatsbeschluss 2007 wurde bei der Budgetierung für das Jahr 2008 übersehen.
340.318.00	Ursprünglich war der Parcours anders geplant, stellt sich jetzt aber als Glanzstück dar. Ca. CHF 50'000.-- sind auf interne Kosten zurück zu führen.
390.312.00	Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Kirche während der Messe oft recht dunkel sei, was v.a. für ältere Leute nachteilig ist. Es handelt sich aber nicht um Einsparungen, die Kirche ist gut beleuchtbar. Es gebe aber verschiedene Beleuchtungsprogramme, welche durch die Geistlichkeit gesteuert werden. Bei Fragen solle man sich direkt an diese wenden.
620.318.03	Die Homepage wurde bei der Budgetierung nicht berücksichtigt.
780.366.00	Der Zuspruch ist überwältigend, die Massnahmen werden sich wohl bei CHF 500'000.-- einpendeln.
801.301.00	Es wird ein Gespräch des Gemeindevorstehers mit den Alpvogten stattfinden, um eine neue Lösung zu finden.
812.319.00	Bei einem Sturmereignis fiel ein Baum auf ein Wohnhaus. Während des nachfolgenden Aufräumens fiel ein weiterer Baum auf ein parkiertes Auto. Zum Glück ist beim ganzen Ereignis niemand verletzt worden.
701.501.73 / .35 / 88	Der Bereich Tiefbau hat verschiedene Dienststellen, welche bei der Budgetierung bzw. der Verteilung der Kosten auf diese Dienststellen nicht korrekt berücksichtigt wurden. Die Projekte selbst schliessen im Kostenrahmen ab.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Gemeinderat genehmigt die Kreditüberschreitungen von CHF 550'844.00 für die Laufende Rechnung und CHF 124'164.00 für die Investitionsrechnung.

80 Bildungshaus Steinegerta – Umbau Nebengebäude (Tend) / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 16. Januar 2008, Trakt. Nr. 6, hat der Gemeinderat für das Projekt „Bildungshaus Steinegerta – Umbau Nebengebäude (Tend)“ einen Kredit im Betrag von CHF 550'000.-- bewilligt.

Kreditzusammensetzung

Kredit	Gemeinderatsbeschluss vom 16. Januar 2008, Trakt. Nr. 6	CHF	550'000.--
Gesamtkredit		CHF	550'000.--
Abrechnungssumme		CHF	548'845.50
Kreditunterschreitung		CHF	1'154.50
		%	0.21

Der genehmigte Kredit wurde eingehalten.

Der Umbau konnte termingerecht in der Zeit vom 30. Juni 2008 bis 16. November 2008 fertig gestellt werden.

Dem Antrag liegen bei

- Bauabrechnung vom 07. April 2009, Ospelt Strehlau Architekten AG, Schaan

Antrag

Die Bauabrechnung für das Projekt „Bildungshaus Steinegerta – Umbau Nebengebäude (Tend)“ im Betrag von CHF 548'845.50 wird genehmigt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

81 Trottoirausbau Im Zagalzel - Eschner Strasse / Arbeits- vergabe

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 25. März 2009, Trakt. 57, genehmigte der Gemeinderat den Trottoirausbau Im Zagalzel - Eschner Strasse und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 220'000.--

Die Arbeiten wurden öffentlich in den Landeszeitungen ausgeschrieben. Neun Unternehmungen bezogen die Offertunterlagen, 4 Unternehmungen reichten ihre Angebote fristgerecht ein.

Die eingegangenen Offerten wurden rechnerisch und fachlich überprüft. Nach der Vergabe durch den Gemeinderat werden die Arbeiten in Angriff genommen.

Obwohl die Offertsumme des billigsten Angebotes wesentlich höher als der Kostenvoranschlag ist, sollte der Gesamtkredit eingehalten werden.

Dem Antrag liegt bei

- Originalofferten
- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleiche (Total Arbeiten und Anteil Gemeinde Schaan)

Antrag

Der Auftrag für die Baumeister-, die Pflasterungs- und die Belagsarbeiten wird an die Firma Gebr. Frick AG, Bauunternehmung, Schaan, zum Betrag von CHF 168'221.55 vergeben.
KV >>> CHF 137'500.--

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Baumeisterarbeiten höher liegen als der KV, die Projektkosten aber eingehalten werden können.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, Arnold Frick im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

82 Dorfsaal und Dorfplatz / Arbeitsvergaben Ausschreibungspaket 7

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen oberhalb der Schwellenwerte wurden am 18. Februar 2009 in den Landeszeitungen sowie im Amtsblatt der EU folgende Arbeiten nach dem Offenen Verfahren ausgeschrieben:

BKP 225.40	Brandabschottungen
BKP 272.10	automatisierte Schiebetüren
BKP 272.20	allg. Metallbauarbeiten
BKP 281.60	Plattenlegearbeiten
BKP 281.70	Bodenbeläge aus Holz
BKP 281.80	Doppelböden
BKP 282.50	Verkleidungen aus Holz (Saalausbau)
BKP 283.41	Deckenbekleidungen aus Holz
BKP 283.42	Deckenbekleidungen aus Holz/Glas (Saaldecke)

Der Eingabetermin der Offerten war auf Mittwoch, 18. März 2009, 17.00 Uhr, resp. Donnerstag, 26. März 2009, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnungen erfolgten am Freitag, 20. März 2009 resp. Freitag, 27. März 2009 in der Gemeindebauverwaltung.

Dem Antrag liegt bei

- Zusammenstellung Auftragsvergabe Ausschreibungspaket 7 vom 17.04.2009
- Kostenbericht vom 21.04.2009
- Offerteingangsprotokolle
- Offertöffnungsprotokolle
- Offertvergleiche u. Vergabeanträge
- Originalofferten

Antrag

1. Für den Neubau Dorfsaal und Dorfplatz werden für die Arbeitsvergaben des Ausschreibungspaketes 7 Finanzmittel in Höhe von total CHF 1'610'000.-- freigegeben.
> *Summe Vergabe-Budget Vergabepaket 7 CHF 1'384'175.--* <

2. Folgende Aufträge werden an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 225.40, Brandabschottungen

an die Firma Galli + Co, 7203 Trimmis, zur Offertsumme von netto CHF 86'262.75 inkl. 7,6 % MwSt.

> Summe KV CHF 100'145.-- <

BKP 272.10, automatisierte Schiebetüren

an die Firma Bauelemente Otto Hilti AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 49'628.85 inkl. 7,6 % MwSt.

> Summe KV CHF 38'882.-- <

BKP 272.20, allg. Metallbauarbeiten

an die Nigg AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 72'292.60 inkl. 7,6 % MwSt.

> Summe KV CHF 75'609.-- <

BKP 281.60, Plattenlegearbeiten

an die Firma Plätteli Goop AG, 9488 Schellenberg, zur Offertsumme von netto CHF 90'195.50 inkl. 7,6 % MwSt.

> Summe KV CHF 90'509.-- <

BKP 281.70, Bodenbeläge aus Holz

an die Firma Frommelt Zimmerei & Ing. Holzbau AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 179'577.05 inkl. 7,6 % MwSt.

> Summe KV CHF 185'178.-- <

BKP 281.80, Doppelböden

an die Firma Lenzlinger Söhne AG, 8610 Uster, zur Offertsumme von netto CHF 27'758.-- inkl. 7,6 % MwSt.

> Summe KV CHF 21'000.-- <

BKP 282.50, Verkleidungen aus Holz (Saalausbau)

an die Firma Raumin AG, 9491 Ruggell, zur Offertsumme von netto CHF 944'543.55 inkl. 7,6 % MwSt. mit der Auflage, dass eine Einsparung von CHF 190'000.-- nachzuweisen ist.

> Summe KV CHF 552'548.-- <

BKP 283.41, Deckenbekleidungen aus Holz

an die Firma Raumin AG, 9491 Ruggell, zur Offertsumme von netto CHF 95'055.35 inkl. 7,6 % MwSt.

> Summe KV CHF 101'786.-- <

BKP 283.42, Deckenbekleidungen aus Holz/Glas (Saaldecke)

an die Firma Lenz Nenning GmbH, A-6850 Dornbirn, zur Offertsumme von netto CHF 178'779.45 inkl. 7,6 % MwSt.

> Summe KV CHF 218'518.-- <

3. Der Kostenbericht vom 21. April 2009 wird genehmigt.
4. Auf die noch offenen Vergaben (Budget) von CHF 6'578'590.-- sind Einsparungen von 5 % vorzunehmen.

Erwägungen

Der Kostenbericht wird durch Cesare De Sanctis vorgestellt und erläutert:

- Die durch die Gemeindeabstimmung bewilligten CHF 40 Mio. sind die Grundlage für die Arbeiten, die bis anhin aufgelaufene Teuerung von derzeit CHF 3'893'384.-- wird derzeit nicht berücksichtigt.
- Mit allen Vergaben inkl. der traktandierten ist ein Volumen von 83.4 % der gesamten Summe vergeben.
- Die vom Gemeinderat gewünschte Kosteneinsparung bei der Patio-Verglasung konnte erreicht werden. Die Produktion konnte daraufhin freigegeben werden.
- Bei den Innentüren war einiges an Aufwand notwendig, um den verschiedenen Anforderungen, insbesondere im Bereich Brandschutz, Sicherheit, Schliessanlage, nachkommen zu können. Im Windfang werden automatische Schiebetüren erstellt. Unter Berücksichtigung der erwähnten Anforderungen kann die Vergabe nur mit CHF 15'600.-- statt CHF 100'000.-- unter der Vorgabe erfolgen.
- Die Lüftung steht kurz vor der Pauschalierung der Auftragssumme. Es gab Änderungen, der Abschluss erfolgt jedoch innerhalb der Vergabe von rund CHF 1.3 Mio.
- Der Tiefbau hat wesentlich unter dem Vertrag abgeschlossen. Hier besteht allerdings auch ein „Graubereich“ zu Los 1 Baumeisterarbeiten. Die Zahlen Tiefbau: KV CHF 4.161 Mio., Vergabe CHF 3.5 Mio., Prognose CHF 3.29 Mio.
- Baumeisterarbeiten Los 1 wird rund CHF 368'000.-- über der Vergabe abschliessen. Gründe: + 180'000.-- Schnittstelle Tiefbau / Los 1, +CHF 112'000.-- Planänderungen, + CHF 62'000.-- Winterbaumassnahmen 2007/2008, + CHF 15'000.-- Stahlteuerung. Diese Zahlen sind jedoch schon lange im Kostenbericht beinhaltet.
- Bei der Bodenplatte Nord ist eine Überschneidung zu Los 1 festgestellt worden, wozu eine Rückstellung von CHF 217'000.-- getätigt wurde.
- Los 2 wird rund CHF 646'000.-- über der Vergabe liegen. Die Zahlen dazu: + CHF 80'000.-- Absenkung der Künstlergarderoben, + CHF 80'000.-- BHKW-Lüftung, +CHF 15'000.-- Betonkanal Lüftung, + CHF 15'000.-- Schalldämmlager Treppe, + CHF 12'600.-- Abdichtungen, + CHF 90'000.-- Fehler Ausschreibung Bohr- und Fräsarbeiten, + CHF 150'000.-- Hohlräume, Fundament, Anschlüsse Kleiner Saal, + CHF 110'000.-- Winterbaumassnahmen 2008/2009.
- Total Prognose CHF 39'639'030.--, d.h. unter den bewilligten CHF 40 Mio., worin auch der Bereich Dorfplatz / Steine berücksichtigt ist, obwohl ein Nachtragskredit bewilligt wurde.
- Die Baumeisterarbeiten Los 1 und Los 2 liegen rund 3 % über dem KV.
- Die Funktion der Innenverkleidung ist über Wochen ausgetestet werden. Im Verlauf der Diskussionen wurde beschlossen, das Niveau Akustik anzuheben, womit der Saal sich im Bereich Kulturbühne Ambach, Götzis, bewegen sollte.
- Der Bereich Akustik ist generell schwierig. Die jetzt vorgesehene Lösung war ursprünglich nicht in Diskussion, sondern lediglich eine einfache Verkleidung. Ein Schreiner hat die jetzige Lösung an einem Wochenende hergestellt, die Prüfungen erfolgten in einem Münchener Labor. Das System „funktioniert“.

Während der Diskussion mit Cesare De Sanctis werden folgende Punkte angesprochen:

- Ein Gemeinderat fragt, ob es realistisch ist, bei den noch ausstehenden Vergaben 5 % einzusparen. Dies wird bejaht. Möglichkeiten dazu gebe es bei Einrichtungen, Geländer, Schreinerarbeiten etc.
- Es wird festgestellt, dass nach derzeitigem Stand innerhalb den bewilligten CHF 40 Mio. abgeschlossen werden kann. Der Wunsch des Gemeinderates, diese CHF 40 Mio. einzuhalten, solle auch klar deklariert werden.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Spannbreiten der Kosten wie z.B. bei den Stühlen (gepolstert - nicht gepolstert) recht gross seien.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass es zum Teil recht schwierige Sitzungen gegeben habe, dass man sich aber immer wieder „gefunden“ habe.
- Aufgrund der bevorstehenden Pauschalierung Dach, Lüftung und Innenausbau besteht bald eine recht hohe Kostensicherheit.

Während der Diskussion ohne weitere Anwesende spricht der Gemeinderat den Verantwortlichen ein grosses Kompliment dafür aus, dass dieses Projekt in Anbetracht der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung im Rahmen gehalten werden kann.

Der Dank wird gerne entgegen genommen und festgehalten, dass erst mit Abschluss des Projektes Klarheit besteht, ob die CHF 40 Mio. wirklich eingehalten werden können.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, Wally Frommelt bei „BKP 281.70 Bodenbeläge aus Holz“ im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

85 Information: Urteil des Staatsgerichtshofes i.S. Industriezubringer

Ausgangslage

Der Staatsgerichtshof als Verfassungsgerichtshof hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung vom 9. Februar 2009 die Beschwerde der LGU und des VCL gegen das Tiefbauamt (Land Liechtenstein) und die Gemeinde Schaan abgewiesen:

Der Individualbeschwerde wird keine Folge gegeben. Die Beschwerdeführer sind durch das angefochtene Urteil des Verwaltunggerichtshofes des Fürstentums Liechtenstein vom 2. September 2008, VGH 2008/64, in ihren verfassungsmässig und durch die EMRK gewährleisteten Rechten nicht verletzt.

Dem Antrag liegt bei:

Urteil des Staatsgerichtshofes i.S. Industriezubringer

Antrag

Der Gemeinderat nimmt das Urteil des Staatsgerichtshofes zur Kenntnis.

86 Peter Hilti: Rücktritt aus dem Gemeinderat

Ausgangslage

Gemeinderat Peter Hilti wendet sich mit Schreiben vom 21. April 2009 an den Gemeinderat:

Die Landtagswahlen 2009 haben meine persönliche Situation in beruflicher und privater Hinsicht völlig verändert. Durch meine Wahl in den Landtag und die Bestellung zum Fraktionssprecher habe ich ein zusätzliches Handlungsfeld erhalten, welches mich zeitlich sehr stark in Anspruch nimmt.

Aber auch die Entwicklungen rund um eine Schulreform, welche auch ohne SPES 1 notwendig sein wird, bedeuten eine künftige Mehrbelastung für mich. In dieser Schulreform wird auch die Neu-Ausrichtung der Schulleitungen, welche deutlich mehr Kompetenzen – somit auch Aufgaben und Pflichten – erhalten, nochmals thematisiert werden müssen. Dieser Entwicklungsprozess bedeutet für mich einen zusätzlichen Zeitaufwand, welchen ich aufbringen muss.

In der Zeit, in welcher ich in beiden Gremien (Gemeinderat und Landtag) tätig war, musste ich feststellen, dass ich die anfallenden Aufgaben der Gemeinde nicht mit den notwendigen Zeitressourcen wahrnehmen kann. Es ist nicht meine Art und Weise in einem politischen Gremium zu sitzen und sich nicht aktiv an den Themen beteiligen zu können, da mir die Vorbereitungszeit dafür fehlt. Eine Überlegung, welche ich mir auch machte, war, dass ich aus allen Kommissionen der Gemeinde zurücktrete und im Gemeinderat verbleibe. Auch hier musste ich nach reiflicher Überlegung sagen, dass ich dann zwar im Gemeinderat wäre, aber mich auch nicht wirklich in die Arbeit einlassen könnte, da viele Sachgeschäfte in den jeweiligen Kommissionen vorbereitet werden.

Ich bedaure, dass ich diesen Schritt machen muss. Die Arbeit im Gemeinderat hat mir viel Freude bereitet und ich werde die konstruktive Zusammenarbeit unter den verschiedenen politischen Fraktionen immer in guter Erinnerung haben.

Gemäss Gemeindegesetz Art. 46 Abs. 1 trete ich an den Gemeinderat heran, um meinen begründeten Rücktritt aus dem Gemeinderat zu genehmigen.

Art. 46 Abs. 1 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, lautet:

Wenn ein Mitglied während der Amtsdauer durch Tod, Wegzug, Verlust der Wahlfähigkeit, Entlassung wegen Krankheit oder Amtsenthebung, begründeten Rücktritt, der vom Gemeinderat zu genehmigen ist, oder infolge Ausschlusses aus dem Gemeinderat ausscheidet, rückt für den Rest der Amtsdauer innerhalb derselben Wahlliste jener Kandidat nach, der bei der letzten Wahl die unter den Nichtgewählten höchste Stimmenzahl erreicht hat.

An die Stelle von Peter Hilti rückt Christoph Lingg, Im Pardiell 36, nach. Mit seinem Rücktritt aus dem Gemeinderat tritt Peter Hilti auch aus folgenden Kommissionen aus:

- Finanzkommission
- Gesundheitskommission
- Ortsplanungskommission

Antrag

1. Das Rücktrittsgesuch von Peter Hilti wird genehmigt.
2. Christoph Lingg, Im Pardiell 36, rückt an die Stelle von Peter Hilti nach.
3. Die Vaterländische Union wird gebeten, die Nachfolgekandidaten für die Kommissionen zu benennen.

Erwägungen

Peter Hilti bedankt sich für die vergangene, interessante, lehrreiche und gute Zeit. Die Zusammenarbeit im Gemeinderat habe ihm sehr gefallen. Er wünscht den Gemeinderäten, Gemeindevorsteher Daniel Hilti und Gemeindesekretär Uwe Richter, stellvertretend für die Gemeindeverwaltung, weiterhin eine glückliche Hand und gute Entscheide.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, Peter Hilti im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 14. Mai 2009

Gemeindevorsteher: _____